

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/155/2009

Federführung:	Abt. 61 - Stadtplanung, Umwelt, Hochbau	Datum:	02.12.2009
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	6/61- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	28.01.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.02.2010	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten, Feldweg 10

Sachverhalt:

Das vorhandene Einfamilienhaus (Feldweg 10) soll durch den Ausbau des Dachgeschosses zu einem Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten ausgebaut werden. Die Antragsstellerin hat hierzu eine Bauvoranfrage eingereicht.

Die Zulässigkeit ergibt sich aus dem § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB.

Danach ist die Erweiterung eines Wohngebäudes auf bis zu zwei Wohnungen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- a) das Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden,
- b) die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnverhältnisse angemessen,
- c) bei der Errichtung einer weiteren Wohnung rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird.

Die vorgenannten Punkte werden eingehalten. Die Wohnfläche ist auf max. 240 m² zu beschränken.

Das Einfamilienhaus liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) in der Ortslage Klein-Brockdorf. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der beantragten Baumaßnahme wird erteilt.

H. G. Niesel